



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023

Vorlage Nr. : GR 067

Datum : 15.04.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Belegungstabelle  
2. Übersicht

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger  
Kindertageseinrichtungen 2010/2011

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.04.2010**

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2010/2011 wird mit 284 Kindergartenplätzen festgestellt.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
  - a) Kindergarten Regenbogen  
50 Plätze in 2 Gruppen (1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten)
  - b) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin  
160 Plätze in 8 Gruppen (ohne die 10 Krippenplätze für die Betreuung von Kleinkindern)  
(4 altersgemischte Gruppen im Regelbetrieb, 2 Ganztagsgruppen, 2 altersgemischte Gruppen bei allen Öffnungszeiten)
  - c) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach  
25 Kinder in 1 Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
  - d) Kindergarten St. Andreas, Neukirch  
25 Kinder in 1 altersgemischte Halbtagsgruppe  
Um eine Schulkindbetreuung (Hort) zu ermöglichen, bleibt die Regelgruppe mit 10 Kindern bestehen (Kleingruppe). Diese Gruppe ist nicht Bestandteil der Kindergarten-Bedarfsplanung.
  - e) Kindergarten St. Johann, Rohrbach  
15 Plätze in 1 Kleingruppe, Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
  - f) Waldkindergarten  
10 Plätze in 1 Kleingruppe, Regelgruppe
3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2010/2011 in den Kindergärten Regenbogen, St. Andreas und St. Johann wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

4. Bei den Elternbeiträgen wird in Absprache mit den Kindertagungsträgern für das Kindertagungsjahr 2010/11 das badische Modell und die Höhe der Elternbeiträge sowohl für die Kinder von 3 – 6 Jahren als auch für die Kleinkinder beibehalten. Für das Kindertagungsjahr 2011/12 sind die Elternbeiträge erneut zu prüfen und in Absprache mit den Trägern neu festzulegen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2010/2011 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2010 berücksichtigt.

Der Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergartenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Auch im kommenden Kindergartenjahr ist in allen Kindergärten die vom Kindertagesbetreuungs-  
ausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung gewährleistet, indem diesbezüglich  
Kooperationen mit anderen Kindergärten verabredet wurden. In einigen Kindergärten benötigen die  
Eltern keine Ferienbetreuung.

Die bestehende Möglichkeit, Kinder ab 2,9 Jahren aufzunehmen, wurde im Rahmen von freien  
Plätzen in den Kindergärten wahrgenommen. Auffällig ist, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für  
Kleinkinder immer stärker zunimmt. So reichen die vorhandenen Kleinkindbetreuungsplätze nicht  
mehr aus. Aufgrund der politischen Forderung, 01.08.2013 bundesweit für 35% der Kinder unter drei  
Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten, wird die Situation der Kleinkinder insgesamt in einer  
gesonderten Drucksache dargelegt (Betreuung in altersgemischten Gruppen und Krippenplätze in  
Kleinkindgruppen).

Auch die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien  
Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der  
gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und ist daher nachrichtlich dargestellt. In der  
vorliegenden Bedarfsplanung 2010/11 wurde der tatsächliche Bedarf der 3- bis 6-jährigen Kinder  
zugrunde gelegt. Um die Auslastung des Kindergartens feststellen zu können, sind Kleinkinder, die  
in altersgemischten Gruppen betreut werden, mit enthalten.

Auf den in Furtwangen bestehenden Schulkindergarten der Bregtalschule (= staatlich anerkannte  
Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) wird verwiesen. Die  
Angabe von vorhandenen Plätzen ist dort nur schwer möglich, da diese pro Kindergartenjahr am  
vorhandenen Bedarf ausgerichtet bzw. entsprechend verändert werden. Dieser Kindergarten wird  
nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

### **1. Entwicklung der Kinderzahlen**

Aus der Schulstatistik ergibt sich ein örtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für das  
Kindergartenjahr 2010/2011 von 284 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet die Anzahl von „Kann“-Kindern  
aufgrund der Stichtagsflexibilisierung. Es wurde angenommen, dass die Hälfte der „Kann“-Kinder  
auch tatsächlich eingeschult wird. In der Regel besuchen in Furtwangen ca. 90 % der Kinder im  
Kindergartenalter einen Kindergarten.

Seit dem 01. September 2009 standen für Furtwanger Kinder insgesamt 284 Plätze in sieben  
Kindergärten zur Verfügung. Die bestehenden 10 Plätze für die Kleinkinder (Krippenplätze in  
Kleinkindgruppen) wurden hierbei nicht berücksichtigt. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen für  
das kommende Kindergartenjahr ergibt sich ein Bedarf von 287 Kindergartenplätzen, incl. von 13  
Kleinkindern bis 2,9 Jahre (Betreuung in altersgemischten Gruppen) und 22 Kindern aus anderen  
Kommunen (zum Vergleich: 2009/10 waren es 23 auswärtige Kinder, 2008/09 waren es 13  
auswärtige Kinder). Die Zahlen der angemeldeten Kindergartenkinder wurden mit den in den  
einzelnen Kindergärten vorhandenen Gruppenformen und Plätzen verglichen und aufeinander  
abgestimmt (siehe Anlage 2).

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten,  
anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind die Kommunen zur jährlichen  
Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das  
Gespräch mit den Trägern fand am 13. April 2010 statt.

## **2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen**

### **a. Kindergarten Regenbogen**

Seit September 2008 hat der Kindergarten eine Betriebserlaubnis für 49 Kinder in zwei Gruppen, 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, die 21 Kinder aufnehmen kann, und 1 Regelgruppe mit 28 Kindern. Die Einrichtung einer Kleinkindergruppe mit max. 10 Kindern ist beabsichtigt, wenn mindestens 7 Kleinkinder angemeldet werden. Es ist geplant, den vorhandenen Kindergartenbereich so umzubauen, dass ein Kleinkinderbereich und zwei Kindergartengruppen möglich sind. Mit der Stadtverwaltung wurde im Gespräch vereinbart, beide Kindergartengruppen in Bezug auf die räumlichen Voraussetzungen so zu planen, dass eine Aufnahme von je 28 Kindern möglich ist.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 schlägt die Verwaltung vor, den örtlichen Bedarf mit 50 Kindern in zwei Gruppen und zwar

1 Regelgruppe mit 28 Kindern

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 22 Kindern

festzustellen.

Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2009/2010 wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

### **b. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin**

Die eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich gut bewährt. Seit Sommer 2003 wird die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit finanzieller Unterstützung der Hochschule Furtwangen University angeboten (10 Plätze). Weitere Kinder unter 3 Jahren werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Zusätzlich ist die Unterbringung der städtischen Hortgruppe mit 10 Schulkindern in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti erfolgt.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 schlägt die Verwaltung vor, den örtlichen Bedarf für den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin auf 160 Kinder in 8 Gruppen (ohne 10 Krippenplätze in Kleinkindergruppen) und zwar

2 Ganztagsgruppen mit durchgehenden Öffnungszeiten mit je 20 Kindern

2 altersgemischte Gruppen bei allen Öffnungszeiten mit je 10 Kindern

(zzgl. je 5 Pl. für Kleinkinder=15)

4 altersgemischte Gruppe –Regelbetrieb- ab 2 Jahren mit je 25 Kindern

festzustellen.

### **c. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach**

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2009/2010 den örtlichen Bedarf Schönenbachs auf

25 Kinder in 1 Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

festzustellen.

**d. Kindergarten St. Andreas, Neukirch**

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis für 35 Kinder in zwei Gruppen: 25 Kinder in einer altersgemischten Halbtagsgruppe und 10 Kinder in einer Kleingruppe (Regelgruppe), die nicht in die Bedarfsplanung 2009/10 aufgenommen wurde, da sie aufgrund der erforderlichen Schulkindbetreuung eingerichtet wurde. Das Mittagessen (max. 10 Kinder), ist ehrenamtlich organisiert, d.h. diese Betreuungszeit fällt nicht i.R. des Kindergartenbetriebs an. Im laufenden Schuljahr 2009/10 werden 11 Schulkinder betreut, davon 4 im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Im Schuljahr 2010/2011 sollen 9 Schulkinder betreut werden, davon 6 im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 schlägt die Verwaltung vor, den örtlichen Bedarf mit 25 Kindern und zwar

1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit 25 Kindern

festzustellen.

Die Kleingruppe (Regelgruppe) mit 10 Kindern wird beibehalten, aber nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen (dient der Schulkindbetreuung).

Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2010/2011 wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

**e. Kindergarten St. Johann, Rohrbach**

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2010/2011 15 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 schlägt die Verwaltung vor, den örtlichen Bedarf

1 Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit 15 Kindern

festzustellen.

Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2010/2011 wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

**f. Waldkindergarten**

Der Waldkindergarten wird in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule geführt. Es handelt sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Der Waldkindergarten war bis zum Kindergartenjahr 2008/09 immer zu 100 % ausgelastet. Im laufenden Kindergartenjahr war er durchgängig mit 7 Kindern belegt. Für das kommende Kindergartenjahr sind wieder 10 Kinder angemeldet.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 schlägt die Verwaltung vor, den örtlichen Bedarf mit

1 Regelgruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit 10 Kindern

festzustellen.

Der Kindergarten möchte künftig im Rahmen von freien Plätzen eine Ferienbetreuung für Schulkinder anbieten.

### **3. Elternbeiträge**

Als Ergebnis zwischen den Verhandlungen von kirchlichen und kommunalen Verbänden liegen die Empfehlungen für die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/10 und 2010/11 vor. Demnach wird eine Umstellung im badischen Landesteil auf das württembergische Modell angestrebt, d.h. die Elternbeiträge sind nicht mehr gestaffelt auf der Grundlage der Kinder, die aus einer Familie einen Kindergarten besuchen, sondern auf der Grundlage der Kinder bis 18 Jahre, die zu einer Familie gehören. Für das laufende Kindergartenjahr war mit den Kindergartenträgern eine Erhöhung der Elternbeiträge um je 2 Euro vereinbart worden. Eine Umstellung auf das Württembergische Modell sollte ggf. zum Kindergartenjahr 2010/11 erfolgen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung aufgrund einer Erhebung der Familienstrukturen eine Modellrechnung in Bezug auf die Auswirkungen einer Umstellung auf die zu erwartenden Elternbeiträge erstellt. Daraus ergibt sich, dass bei einer Umstellung der Elternbeiträge vom Badischen auf das Württembergische Modell mit einer Reduzierung des Aufkommens an Elternbeiträgen um ca. 27 % zu rechnen ist. Der kath. Träger rechnet mit einer Reduzierung von ca. 13 %. Im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation der Stadt Furtwangen empfiehlt die Verwaltung, vorerst am bisherigen Badischen Modell festzuhalten und für das Kindergartenjahr 2011/12 die Kindergartenbeiträge erneut zu prüfen.

### **Stand der Vorberatungen**

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 504 vom 07.04.2009 legte der Gemeinderat die Kindergartenplätze im Rahmen der Bedarfsplanung 2009/2010 auf 284 Plätze fest.

Am 13.04.2010 fand die Anhörung der Kindergartenplanung zur örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 statt.

### **Kosten und Finanzierung**

./.

|    |    |
|----|----|
| AL | BM |
|----|----|